



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: - 4. MRZ. 2021

**Demonstrationen / Kundgebungen mit rechtsextremistischem bzw. rechtsradikalem Hintergrund 2020**  
AF1166/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass aus meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung der Fragen besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

**„Hiermit bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Anfrage zum Thema „Demonstrationen/Kundgebungen mit rechtsextremistischem bzw. rechtsradikalem Hintergrund 2020“:**

**Welche Demonstrationen oder Kundgebungen, die im Jahr 2020 in der Landeshauptstadt Dresden durchgeführt worden sind, hatten nach Einschätzung der Stadtverwaltung einen rechtsextremistischen/rechtsradikalen Hintergrund?“**

Die Landeshauptstadt Dresden ist nicht berechtigt, Parteien, Organisationen oder andere Veranstalter von Versammlungen politisch zu beurteilen. Diese Aufgabe und Verantwortung obliegt allein den zuständigen Verfassungsschutzorganen.

Nach Einschätzung der dafür zuständigen Verfassungsschutzorgane können die in der Anlage aufgeführten Versammlungen im Jahr 2020 als rechtsextremistische Versammlungen bzw. als Versammlungen mit rechtsextremistischer Beteiligung angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlage

**Anlage AF1166/21**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum / Art</b>	<b>Veranstalter</b>	<b>Motto</b>
1.	12.02.2020 nicht angezeigte Versammlung	Junge Nationalisten Sachsen	Im Zusammenhang mit dem 13. Februar 1945
2.	15.02.2020 Aufzug mit Kundgebungen	natürliche Person	Vergesst niemals Dresden! 75 Jahre alliierter Bombenterror. Dresden-Gedenken 2020
3.	17.06.2020 stationäre Versammlung	NPD-Kreisverband Dresden	Damals wie heute: Widerstand wagen - Für unsere Grundrechte, Freiheit & Souveränität
4.	05.09.2020 Kundgebung	NPD-Kreisverband Dresden	Traditionelle Familien schützen! - Familienpolitik ist die beste Sozialpolitik